



Entworfen und aufgestellt nach § 8 und § 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 28.11.1975

Eckernförde, den 6. 2. 1976 / 3. 6. 1976
 Der Magistrat Bauamt
L. Lohse
 Stadt. Oberbaurat

Der katastermäßige Bestand am 15. 3. 1976 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Eckernförde, den 30. 11. 76
P. P.
 Öffentl. best. Verm. Ing.

Über den Entwurf zum Bebauungsplan wurde von der Ratsversammlung am 14. 6. 1976 ein grundsätzlicher Beschluss gefasst und die Begründung gebilligt.

P. P.
 Bürgervorsteher

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 30. 6. 76 bis 2. 8. 76 nach vorheriger am 22. 5. 76 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

M. Müllig
 Bürgermeister

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Ratsversammlung vom 16. 12. 76 gebilligt.

M. Müllig
 Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 7. 4. 1977, AZ. IV 810b-813/04-58.43 (8/1) erteilt.

Eckernförde, den 15. 11. 77
M. Müllig
 Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluss der Ratsversammlung vom erfüllt. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom bestätigt.

Eckernförde, den
M. Müllig
 Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung wird hiermit ausgefertigt.

Eckernförde, den 20. 6. 77
M. Müllig
 Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist am 17. 6. 77 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Eckernförde, den 20. 6. 77
M. Müllig
 Bürgermeister

SATZUNG DER STADT ECKERNFÖRDE

ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 8/1 "BERLINER STR."

Auf Grund des § 10 BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. S. 341) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 16. 12. 76 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8/1, Baugbiet "Berliner Straße", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen:

Zeichenerklärung

Festsetzungen des Bebauungsplanes

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9(5)	BBauG
WR	Reines Wohngebiet	§ 3	BauNVO
①	Zahl der Vollgeschosse (zwingend)	§ 17(4)	BauNVO
GRZ 0,3	Grundflächenzahl	§ 19	BauNVO
GFZ 0,4	Geschoßflächenzahl	§ 20	BauNVO
0	Offene Bauweise	§ 22(2)	BauNVO
	Baugrenze	§ 23	BauNVO
	Flächen für Garagen	§ 9(3)	BBauG

Art und Maß der baulichen Nutzung

Verkehrsflächen

	Straßenverkehrsflächen	§ 9(1)3	BBauG
	Parkbuch (Anzahl der Parkplätze)	§ 9(1)3	BBauG
	Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen	§ 9(1)3	BBauG

Sonstige Festsetzungen

	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen	§ 9(1)11	BBauG
	Mit Leitungsrecht zu belastende Flächen	§ 9(1)11	BBauG

- Darstellungen ohne Normcharakter
- Wohngebäude, vorhanden
 - Vorgeschlagene Grundfläche der geplanten baulichen Anlagen
 - Grundstücksgrenzen, vorhanden
 - Grundstücksgrenzen, neu
 - Grundstücksgrenzen, fortfallend
 - Die eingetragene Aufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen in Fahr- u. Gehbereiche ist nicht Gegenstand der Festsetzungen des vorliegenden Bebauungsplanes.
 - Flurstücksnummer
 - Vorhandene Böschung
 - Höhenkote (auf NN bezogen)
 - Vorh. Regenwasserleitung
 - Fortfallende Regenwasserleitung
 - Neue Regenwasserleitung
 - Vorh. Schacht

